

Kappeln, 16.10.2023

An die Vorsitzende des Sozialausschusses Frau Renate Felske, an den Vorsitzenden des Hauptausschusses Herr Thomas Grohmann, an die Vorsitzende der Stadtvertretung Frau Bente Reimer

Nachrichtlich: Herrn Bürgermeister Joachim Stoll, Herrn Jörg Exner

Antrag auf Einrichtung einer Ehrenamtsstelle für eine beauftragte Person für Menschen mit Behinderung

Sehr geehrte Frau Felske, sehr geehrter Herr Grohmann, sehr geehrte Frau Reimer.

Vor dem Hintergrund einer älter werdenden Bevölkerung, aber auch um grundsätzlich dem Anspruch einer inklusiven Gesellschaft gerecht zu werden, beantragt die SPD-Fraktion die Schaffung einer Ehrenamtsstelle einer beauftragten Person für Menschen mit Behinderung und die Erarbeitung der dafür erforderlichen Satzung

Die AG Barrierefreiheit hat in der Vergangenheit bereits beeindruckende Arbeit geleistet und das Kappelner Stadtbild in baulicher Hinsicht barrierefreier gestaltet. Ohne die Arbeit der AG schmälern zu wollen, hält es die SPD-Fraktion für angebracht, eine feste Ansprechperson für Menschen mit Behinderung zu etablieren, die mit der AG gemeinsam kooperieren kann.

Konkret sehen wir folgende Kernaufgaben mit diesem Ehrenamt verbunden:

- Beratung von Menschen mit Behinderung und in der Stadt Kappeln tätigen Behindertenorganisationen
- Wahrnehmung und Vertretung der Interessen der Menschen mit Behinderung gegenüber polit. Gremien und in der Stadtverwaltung
- Erarbeitung von Positionen und Empfehlungen gegenüber den polit. Gremien bei Projektplanungen, die Menschen mit Behinderung tangieren.

Weitere Vorschläge der Aufgaben können gerne mit aufgenommen und in der Satzung eingearbeitet werden.

Die Ansprechperson wird von der Stadtvertretung bestellt und bleibt für die Dauer der Wahlzeit der Stadtvertretung im Amt.

Die Aufwandsentschädigung für das Ehrenamt könnte sich an der Höhe der Entschädigung des Vorsitzenden des Seniorenbeirates orientieren.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt die Einrichtung einer Ehrenamtsstelle für eine beauftragte Person für Menschen mit Behinderung. Die Verwaltung wird gebeten, eine dafür erforderliche Satzung zu erarbeiten und in den zuständigen Gremien zur Beratung vorzulegen. Die Aufwandsentschädigung für das Ehrenamt richtet sich nach der Höhe der Entschädigung der/des Vorsitzende/n des Seniorenbeirates.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Braack Fraktionsvorsitzender